

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 1/2017

Sitzungsvorlage
für die 10. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 10. Februar 2017

TOP 3 **Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9.**
Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates Köln am
02.09.2016

Rechtsgrundlage: § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstellerIn: Frau Örs, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147 - 3446

Inhalt: 1.Niederschrift
 2.Anwesenheitsliste

Anlagen: 1.VITAL –Regionen aus LEADER Wettbewerb
 2.Anwesenheitsliste ZELE Beiratssitzung vom 30.09.2014
 3.Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025
 in NRW

Stand: 25. Januar 2017

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	2

Beschlussvorschlag:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	3

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln

am Freitag, den 02. September 2016 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Thorsten Konzelmann, SPD

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Konzelmann eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

Herr Konzelmann (Vorsitzender) stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	4

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 9. KRS-Sitzung am 02.09.2016

Die Grünen Fraktion schlägt als stimmberechtigtes Mitglied **Herrn Waddey** vor. **Der Vorsitzende** hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde **Herr Waddey**, benannt.

TOP 3: Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 8. KRS am 20.05.2016
Drucksache Nr.: KRS 65 /2016

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass bei der letzten KRS-Sitzung von **Herrn Müller (FDP)** vorgeschlagen worden sei, einen Vertreter des Geologischen Dienstes einzuladen. **Der Vorsitzende** sei mit der Bezirksregierung und Herrn Müller übereingekommen dies in der ersten Sitzung 2017 zu berücksichtigen.
Der **Vorsitzende** bedankt sich bei **Herrn Krings (SPD)** zur Mitunterzeichnung.

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

TOP 4: Abgleich Einplanungsvorschlag STEP 2016
Drucksache Nr.: KRS 66 /2016

Herr Schwerdt (Dez. 35) macht ergänzende Ausführungen zur Vorlage (TOP 4). Er sei sehr zufrieden mit dem Ergebnis STEP 2016. Sie seien mit 69,4 Mio. EURO eingestiegen und wussten, dass es zu Kürzungen kommen könne. **Herr Schwerdt**

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	5

habe vom Ministerium den Hinweis bekommen, das das Budget für nächstes Jahr punktgenau einzuhalten sei.

Herr Müller (FDP) möchte mehr zur Aufnahme des zusätzlichen Projektes Bergheim Süd West mit 0,46 Mio. wissen. **Herr Labenz (Dez. 35)** beantwortet die Nachfrage. Minister Groschek sei im Rahmen eines Stadtbesuches in die Thematik involviert worden. Ein zentralgelagertes Hochhaus stand zum Verkauf an und die Stadt Bergheim hatte die einmalige Chance dies zu erwerben. Daraufhin habe das Ministerium auf Schreiben der Bürgermeisterin kurzfristig positiv reagiert.

Auf Nachfrage von Frau **Herlitzius** antwortet Herr **Schwerdt**, dass die Tendenz in der Städtebauförderung und in anderen Förderprogrammen auf die „energetische Erneuerungen von Gebäuden und behindertengerechte Herrichtung“ gehe. Es gäbe zwar die Schulpauschale und die Sportstättenpauschale, die aber nicht zweckgebunden seien. Diese würden im kommunalen Haushalt untergehen. Es gehe die Tendenz aktuell und in den nächsten Jahren in den neuen Förderprogrammen um Förderung von Schulen und Turnhallen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Herrn Schwerdt**.

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Abgleich Einplanungsvorschlag STEP 2016 der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	6

TOP 5: Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln

Drucksache Nr.: KRS 67 /2016

Herr Ulmen (Dez. 32) berichtet kurz zum Hintergrund seiner Vorlage. Seit einiger Zeit seien verstärkt Planungen für Deponien insbesondere in der Deponieklasse I an die Regionalplanungsbehörde herangetragen worden. Hierbei handele es sich zumeist um Deponien, auf denen gewerbliche Abfälle abgelagert werden, die in der Regel nicht unter den Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplan NRW –Teilplan Siedlungsabfälle fallen. Hintergrund sei weiterhin, dass gemäß des gemeinsamen Erlasses der Landesplanungsbehörde und des MKULNV sowie des entsprechenden Ziels 8.3-1 des neuen LEP- Entwurfs, die für die Entsorgung erforderlichen Deponien im Regionalplan darzustellen seien. Die Darstellung der Deponien soll dabei bedarfsgerecht erfolgen, d.h. nur die Deponien, die gebraucht werden, sollen in den Regionalplan aufgenommen werden. Diese Deponien sollen dann gemäß des landesplanerischen Grundsatzes 8.3-4 im Schwerpunkt des Abfallaufkommens liegen und eine entstehungsortnahe Entsorgung gewährleisten. Dazu seien die Fragen zu klären, wieviel Bedarf tatsächlich bestehe und wo der Schwerpunkt des Abfallaufkommens liege, das heißt, wo aus abfallwirtschaftlicher Sicht sich die geeigneten Standorte befinden und was für den Regierungsbezirk Köln eine entstehungsortnahe Entsorgung bedeute. Die erforderlichen abfallwirtschaftlichen Grundlagen zur Bewertung liegen aus Sicht der Regionalplanungsbehörde nicht vor, sie plane daher das Einholen eines Fachbeitrages von der obersten Abfallbehörde.

Herr Ulmen (Dez. 32) berichtet weiterhin anhand der Vorlage zu TOP 5.

Herr Waddey (Die Grünen) hat zu den bisher erhobenen Daten drei Fragen. Er beziehe sich zunächst auf das verlinkte Prognos Gutachten zur Abb. 2, in dem relativ hohe Verwertungsquoten der mineralischen Abfälle angegeben seien. 1. Sei sichergestellt, dass hier nicht Abfälle doppelt erfasst werden. 2. Sei das Recyclat am Markt auch wirklich absetzbar oder würde es am Ende doch deponiert werden. Die Deponien in Erp und Köln-Gremberg bzw. -Poll seien existierende Deponien, die nicht im Regionalplan dargestellt seien. 3. Müsse man diese nur deshalb reinnehmen, weil sie erweitert werden oder gäbe es andere Gründe.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	7

Herr Ulmen (Dez. 32) sagt, dass die ersten beiden Fragen abfallwirtschaftliche und abfallrechtliche Fragen seien, die von den Fachbehörden beantwortet werden müssen. Zur letzten Frage gibt er an, dass durch die Erweiterung der o. a. Deponien die Schwelle der Raumbedeutsamkeit (i. d. R. mehr als 10 ha) überschritten sei, so dass diese Deponien im Regionalplan dargestellt werden müssten.

Herr Frenzel (SPD) möchte den Betreiber von der Deponie Poll erfahren, wie der Stand des Verfahrens sei und welche Deponieabfälle dort voraussichtlich gelagert werden sollen.

Herr Ulmen (Dez. 32) erklärt, dass es sich um die Deponie Wiemersgrund in Poll handele, die von der Deponiegesellschaft Wiemersgrund (Engel Umwelttechnik) betrieben werde. Die Änderung des Regionalplans wurde bereits im Dezember 2015 angeregt. Zurzeit würde das Scopingverfahren für die Umweltprüfung vorbereitet, parallel laufe ein Planfeststellungsverfahren. Die auf Deponien abzulagernden Stoffe ergäben sich aus der Deponieverordnung, für die der Deponieklasse I (DK I) seien diese insbesondere Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus der Instandhaltung des Verkehrswegenetzes, Abfälle und Reststoffe aus thermischen Prozessen sowie aus der thermischen Abfallbehandlung (vgl. Prognos AG/INFA 2013: 4).

Frau Jungblut (Die Linke) weist daraufhin, dass die Stadt Erftstadt beabsichtige gemeinsam mit einem Vorhabenträger eine Anregung auf Änderung des Regionalplans Köln/ Teilabschnitt Aachen zu beantragen. Könne man dazu schon etwas Näheres sagen. Wie sähe diese Änderung aus oder sei es möglich, diese Änderungsanregung in die Niederschrift anzuhängen.

Herr Ulmen (Dez. 32) meint, dass eine Anregung zur Änderung des Regionalplans tatsächlich noch nicht vorliege, es seien bislang nur Vorgespräche geführt worden. Die Stadt Erftstadt und der Vorhabenträger befänden sich noch in Detailplanungen. Die Stadt Erftstadt habe in Vorgesprächen geäußert, dass beabsichtigt sei, dass die Stadt mit dem Vorhabenträger gemeinsam eine Anregung zur Änderung des Regionalplans einzureichen. Der Regionalplanungsbehörde liege zurzeit nur der

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	8

Entwurf einer Scopingunterlage vor, welches nach Einreichen der Anregung zur Änderung der erste Schritt in einem möglichen Regionalplanänderungsverfahren sei. Der Standort der Abgrabung sei Erftstadt Erp und der Vorhabenträger heiße Riehm & Sohn. Dort werde eine Deponie betrieben, die nun erweitert werden soll. Es sei schon ein Planfeststellungsverfahren angestoßen worden, wobei die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde beteiligt war. Es stellte sich dabei heraus, dass diese Deponie in eine Raumbedeutsamkeit wachse und im Regionalplan dargestellt werden müsse.

Herr Dr. Albach bittet darum, die stadtplanerischen Entwicklungen und die Wachstumsszenarien in den Fachbeitrag einbauen zu lassen. Dies wird von Herrn Ulmen bestätigt. Herr Dr. Albach weist daraufhin, dass das Vorhaben Wiemersgrund dem Kölner Rat vorgestellt worden sei und am 15.09.2016 im Umweltausschuss behandelt werde.

Herr Singer hat eine Frage zu Seite 5 der Vorlage. Dort spreche man von Vorgesprächen zu Hückelhoven und Nörvenich, ehemalige Abgrabungsstandorte. Um welche Standorte handele es sich bei den Vorgesprächen genau und wie hießen die Vorhabenträger.

Das seien erste und bislang einmalige Vorgespräche über eine grundsätzliche raumplanungsrechtliche Realisierbarkeit solcher Vorhaben gewesen, es gehe bei der Nennung der Gesprächstermine darum, die Bandbreite der Anfragen darzustellen, antwortet **Herr Ulmen**. In Nörvenich heiße der Vorhabenträger Schulz und es gehe um einen Abgrabungsstandort östlich des Flughafens. Der Vorhabenträger namens Amand GmbH aus Hückelhoven hatte Pläne vorgestellt, östlich von Rathheim eine bestehende Halde als Deponie zu erweitern. Beide Vorhabenträger wurden zunächst auch an die kommunalen Planungsträger verwiesen.

Herr Krings meint, die Erhöhung des Deponievolumens in der Vorlage könne bei Remondis zu Nachdenken führen. Er bestehe darauf, die Vorlage nur als

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	9

Kenntnisnahme zu verstehen und nicht als Bewertung oder Bevorzugung einzelner Vorhaben anzusehen. **Herr Ulmen** stimmt ihm zu.

Beschluss:

1. **Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen nimmt die Vorlage der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis.**
2. **Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen beauftragt die Regionalplanungsbehörde einen abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag bei der obersten Abfallbehörde für die Bewertung von Einzelvorhaben und die Überarbeitung des Regionalplans Köln einzuholen.**

Der Beschluss wird einstimmig beschlossen.

TOP 6: LEADER/ Vital - Regionen

Herr Fehres (Dez. 33) trägt anhand der Anlage 1 vor.

Herr Borning (CDU) macht darauf aufmerksam, dass von den beantragten Niederregionen, die Region Aachen Revier nicht bevorzugt worden sei. Der Städteregionsrat Etschenberg und der Landrat von Kreis Heinsberg hätten sich schon entsprechend an das Ministerium gewandt und ihren Unmut geäußert. Inwieweit dies Berücksichtigung finden werde, wisse man nicht. Er fragt daher, ob Herr Fehres näheres dazu berichten könne.

Frau Herlitzius (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) fragt nach der Zusammensetzung der Kommission und möchte von der Bezirksregierung wissen, woran es liegen könne, dass nicht mehr Anträge berücksichtigt wurden. Sei man nicht genug an der Landesregierung dran? Müsse man sich besser vernetzen?

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	10

Herr Fehres findet das Ergebnis zufriedenstellend, da es sich um ein Förderprogramm gehandelt habe, dass in den ländlichen Raum ging und am Ende 7 Regionen mit den Vitalregionen durchgebracht wurden. Er könne nur auf andere Förderprogramme verweisen. Die Zusammensetzung der Gremien ist in **Anlage 2** aufgeführt.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: Breitbandförderung

Drucksache Nr.: KRS 70 /2016

Keine Anmerkungen.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht über die Breitbandförderung zur Kenntnis.

TOP 8: Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 9: Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	11

TOP 10: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Information des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur öffentlichen Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW

Das Landeskabinett habe beschlossen die REGIONALEN weiterzuführen. Es werde eine REGIONALE 2022 und 2025 geben. Der Aufruf sei Ende Juni rausgegangen. Bewerbungsfrist sei der 09.Dez. 2016. Eine Fachjury werde sich damit auseinander setzen und entscheiden welche Regionen eine REGIONALE bekommen. Es gehe um kommunale Zusammenarbeit. Die Regionen seien aufgefordert, sich zu definieren. Es gebe keine kommunalen Grenzen oder Kreisgrenzen. Es komme auf das Konzept an. Weitere Ausführungen zum Bewerbungsverfahren sind als **Anlage 3** beigefügt.

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

Zum Schluss weist **der Vorsitzende** daraufhin, dass die 10. Sitzung am 04.11.2016 entfällt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	12

Der Vorsitzende der
Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Manfred Waddey

Aufgestellt:
gez. Emine Örs
BR Köln, Geschäftsstelle

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

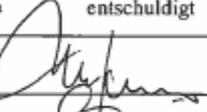
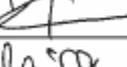
- Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift		Standard	gem. Formular
Borning, Ronald	Südregion Aachen			X	
Clemens, Gerhard	Kreis Düren			X	
Deppe, Rainer - MdL -	Rhein-Berg-Kreis	entschuldigt			
Donie, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis				
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen	entschuldigt			
Götz, Stefan	Stadt Köln (Reserveliste)	entschuldigt			
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen	entschuldigt			
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg			X	
Maiwaldt, Wolfgang	Stadt Bonn			X	
Neisse-Hommelshcim, Carla	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)			X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen			X	

TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	14

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	Stadt Köln		
Dohmen, Hans Willi	Kreis Düren		
Fabian, Gerd	Rhein-Erfi-Kreis		
Dr. Kehren, Hanno	Kreis Heinsberg (Reserveliste)		X
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		
Knauff, Sebastian			
Moll, Bert	Stadt Bonn		
Nessler-Komp, Birgitta	Rhein-Erfi-Kreis (Reserveliste)		
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Hamel, Jörg			
Lindemann-Berk, Cornelia			X
Mannheims, Carsten	entschuldigt		
Pakendorf, Uwe			X
Wagner, Hanns-Christian			X

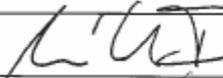
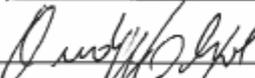
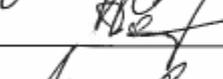
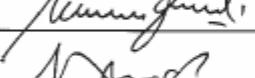
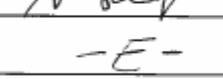
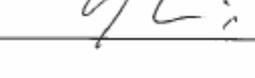
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	gem. Formular			
			Standard			
Frenzel, Michael	Stadt Köln		X			
Jakob, Bodo	Rheinisch-Bergischer-Kreis		X			
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X			
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X			
Krings, Hans	Rhein-Erfi-Kreis		X			
Schaper, Dieter	Stadt Bonn	-E-				
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg		X			
Schmitz, Hans	Kreis Euskirchen		X			

TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	16

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
van Geffen, Jörg	Stadt Köln		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen (Reserveliste)		
Neitzke, Gerhard	Südregion Aachen		<input checked="" type="checkbox"/>
Noack, Horst	Stadt Köln		
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren		
Tüttenberg, Achim (MdL)	Rhein-Sieg-Kreis		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Bucher, Katrin		<input checked="" type="checkbox"/>	

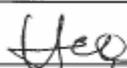
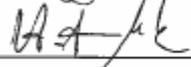
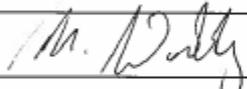
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	gem.		
			Standard	Formular	
Herlitzius, Bettina	Südregion Aachen (Reserveliste)		X		
Lambertz, Horst	Rhein-Erf-Kreis		X		
Metz, Martin	Rhein-Sieg-Kreis				
Waddey, Manfred	Stadt Köln		X		
Stellvertreter/in		Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Beu, Rolf - MdL -	Stadt Bonn (Reserveliste)				
Zentis, Gudrun - MdL -	Kreis Düren (Reserveliste)				
Uhlig, Katrin			X		
Schäfer-Hendricks, Antje					

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

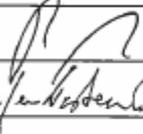
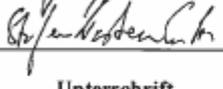
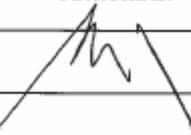
- Anwesenheitsliste -

FDP-Fraktion

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00 Uhr Ende: Uhr

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis (Reserveliste)		X	
Westerschulze, Stefan	Rhein-Erfi-Kreis (Reserveliste)		X	
Stellvertreter/in		Unterschrift	Abrechnung	
Feudel, André				
Freynick, Jörn				
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen (Reserveliste)			
Troppens, Detlef				
gem. § 22 Abs. 3 GO RR		Unterschrift	Abrechnung	
Dr. Albach, Rolf				

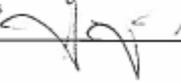
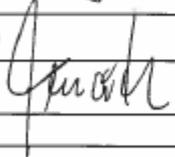
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Die Linke							
	Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)		✓			
	Stellvertreter						
	Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln (Reserveliste)					
	gem. § 22 Abs. 3 GO RR		Unterschrift	Abrechnung			
				Standard	gem. Formular		
	Jungblut, Marika			✓			
Freie Wähler NRW							
	Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis (Reserveliste)	entschuldigt				
	Stellvertreter						
	Schmitz, Heinz			x			
AfD							
	Jürgen Sperrath	Kreis Heinsberg (Reserveliste)		x			
Piraten							
	Plum, Yvonne	Stadt Köln (Reserveliste)		x			

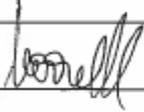
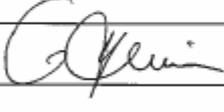
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
	Vertreter der/des	Unterschrift	Standard	gem. Formular		
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X			
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber					
Dr. Soénius, Ulrich	Arbeitgeber					
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer					
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer					
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer					
Heimann, Ulrich	Sportverbände		X			
Hachtel, Monika	Naturschutz- verbände					
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen					

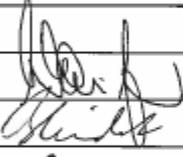
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 02. September 2016

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPiG	Name	Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
	Landschaftsverband Rheinland						
	Stadt Aachen						
	Stadt Bonn						
	Stadt Köln						
	Stadt Leverkusen						
	Städteregion Aachen						
	Kreis Düren						
	Kreis Euskirchen						
	Kreis Heinsberg						
	Oberbergischer Kreis						
	Rheinisch-Bergischer-Kreis						
	Rhein-Erft-Kreis						
	Rhein-Sieg-Kreis						

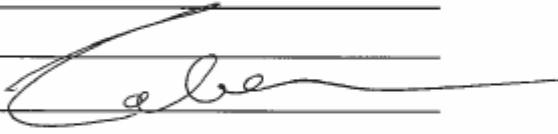
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	22

- Fraktionsgeschäftsführung -

Name	Vertreter/in der/des	Unterschrift
Knauff, Sebastian	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	DIE GRÜNE	
Freynick, Jörn	FEUDIG, ANDRE FDP	

TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	23

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Herr AD Kotzea	Abt. 3	
Herr Hundenborn	Dezernat 32	
Frau Müller	Dezernat 32	
Frau Lüdenbach	Dezernat 32	
Herr Ulmen	Dezernat 32	
Frau Reinhardt	Dezernat 33	
Herr Fehres	Dezernat 33	
Herr Jakob	Dezernat 35	
Herr Schwerdt	Dezernat 35	
Herr Labenz	Dezernat 35	
Frau Örs	Dezernat 32	
Frau Kelz	Dezernat 32	

Drucksache Nr. KRS 1/2017	
TOP 3	Seite
Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung	24

- Gäste und Presse -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Spindler	Ullrich	

Drucksache Nr. KRS 1/2017

Anlagen



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

VITAL –Regionen aus LEADER Wettbewerb

Kommission für Raumplanung und Strukturfragen des Regionalrats

Köln am 2.09.2016

Hauptdezernent Fehres

Dezernat 33 -ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, 2.09.2016



Gliederung

- **LEADER und VITAL –Regionen**
- **Gemeinsamkeiten und Unterschiede**
- **Stand der Umsetzung**

LEADER Grundprinzipien

- **Zusammenschluss von räumlich und funktional zusammenhängenden Gebieten über administrative Gemeindegrenzen hinaus.**
- **Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie/ eines Regionalen Entwicklungskonzeptes „LES/REK“ (Integriert: ökonomische, ökologische, soziale Aspekte) Bestandteile: Bestandsaufnahme; SWOT; Entwicklungsstrategien mit Handlungsfeldern.**
- **Bottom-up –Prinzip bei der Erstellung durch Einbeziehung aller regionalen Akteure einschließlich der Bevölkerung**





Rahmenbedingungen LEADER (2014-2020)

- **LEADER-Ausstattung in dieser Förderperiode: ca. 70 Mio. € (fast das 4-fache gegenüber letzter Periode)**
- **Bewerbungen als LEADER-Regionen (innerhalb Gebietskulisse Ländlicher Raum) in NRW ist abhängig von:**
- **Einwohnerzahl: 40.000 - 150.000**
- **Ausstattung der Regionen mit : ø 3 Mio. € (Zuschuss)**
 - > 40 000 Einwohner 2,3 Mio €
 - > 80 000 Einwohner 2,7 Mio €
 - > 120 000 Einwohner 3,1 Mio €
- **Förderung der Konzepterstellung für LEADER- Wettbewerb mit max. 20 000 € Zuschuss**



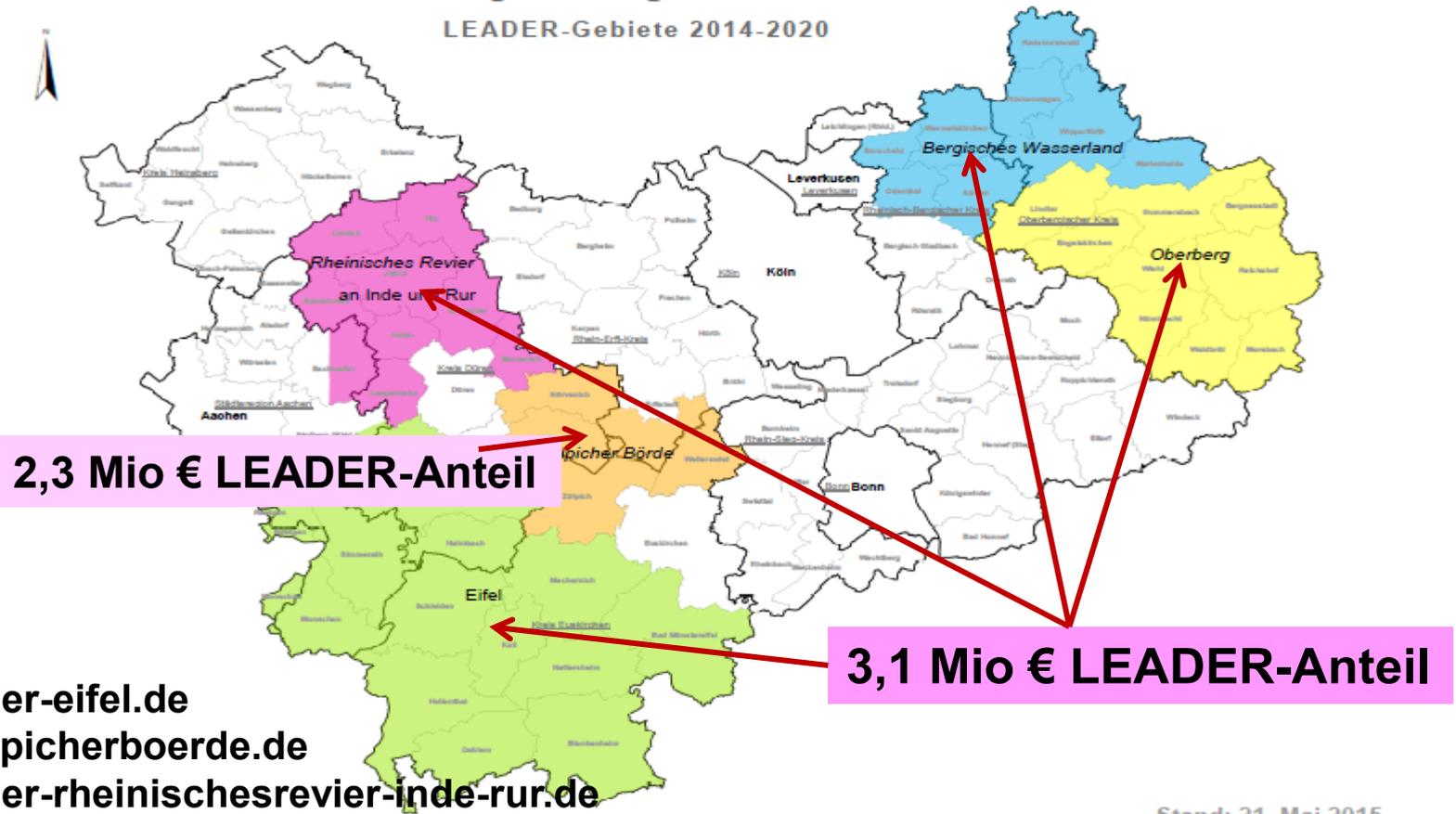
Auswahl LEADER-Region

- **Bewerbung** mit Unterlagen (Konzepte) erfolgte 2014 – Februar 2015:
 - **41** landesweite Bewerbungen
 - Auswahl durch Begleitkommission (Frühjahr 2015)
 - **28** LEADER- Regionen
 - davon **8** im Regierungsbezirk Köln

LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Köln



Der Regierungsbezirk Köln
LEADER-Gebiete 2014-2020



- www.leader-eifel.de
- www.zuelpicherboerde.de
- www.leader-rheinischesrevier-inde-rur.de
- www.leader-bergisches-wasserland.de
- www.1000-doerfer.de

Vital Regionen im Regierungsbezirk Köln

VITAL: Verantwortung, Innovation, Tatkraft, Attraktiv, Ländlich



Landesweit: **10** Regionen, **2** im Reg.Bez. Köln; Budget bis **2022** : ca. **14 Mio.** (Gesamtbudget: etwa wie bei den früheren LEADER – Regionen)

Der Regierungsbezirk Köln
beantragte LEADER-Gebiete 2014-2020



Westzipfelgemeinden

Vom Bergischen zur Sieg

Regionaler Bewirtschaftungsrahmen (in €)

	Landesmittel	zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil	Budget gesamt
Einwohner > 40.000	1.150.000	250.000	1.400.000
> 80.000	1.350.000	300.000	1.650.000
>120.000	1.550.000	350.000	1.900.000





Organe und Elemente von **LEADER/VITAL**

- **Lokale Aktions Gruppe LAG:**
 - **Mitgliederversammlung**
 - **Projektauswahlgremium (Lenkungsgruppe):**
 - ❖ **> 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern**
 - ❖ **> 1/3 Frauen**
 - **Vorstand**

- **Regionalmanagement:**

Identifiziert Projekte und initiiert und begleitet Umsetzung durch Koordinierung, Betreuung, Beratung und Aktivierung der Akteure.



Rahmenbedingungen: Finanzierung

LEADER/ VITAL

- max. **20 % des öffentlichen Budgetrahmens** / **50 000 €/Jahr** steht für das Regionalmanagement (**1,5 / 1** Vollzeitstellen) zur Verfügung.
- **Ko-Finanzierungsanteil:**
 - **LEADER** : max. 65 % **LEADER-Anteil**/Projekt: 250 000 €
 - **VITAL**: max. 65 % **Landesmittel-Anteil**/Projekt: 250 000 €
- **Fördergegenstand:**
 - Regionalmanagement/ Aufwendungen der LAG
 - Mainstreammaßnahmen nach neuer Finanzierungsrichtlinie
 - Innovative Maßnahmen
 - Kooperationsprojekte mit anderen Regionen
 - **Vital fördert insbesondere Projekte zur Integration und dauerhaften Ansiedlung von Migranten mit bis zu 80 %, höchstens 350 000 €**
 - **Vital fördert dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen öffentl. und priv. Zuwendungsempfänger mit bis zu 65 %, höchstens 250 000 €**



Stand **LEADER**

➤ **Gremien sind gebildet:**

- **Regionalmanagement arbeitsfähig;**
- **Derzeit: Projektauswahl durch LAG**
- **Erste Bewilligungen von Projekten durch Dez. 33.**
 - **In 2016 erwartet: ca. 125 000 €**
 - **in 2017 erwartet: ca. 800 000 €**



Stand **Vital**

- **Abstimmung und Bekanntgabe der Förderrichtlinie „Vital“; voraussichtlich bis September 2016**

- **Nächste Schritte :**
 - **Aufstellung der Satzung der LAG unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Zusammensetzung (mit Dez 33)**
 - **Eintragung ins Vereinsregister**
 - **Vergabe/Besetzung des Regionalmanagement**
 - **Überarbeitung der Konzepte, insb. der Projektauswahlkriterien**
 - **LAG ist beschlussfähig und entscheidet über Förderprojekte.**



Regional denken. Praktisch entscheiden.

Jörg Fehres

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Köln

Dienstgebäude: Blumenthalstraße Str. 33, 50 670 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2375
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 4181
eMail: joerg.fehres@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Anwesenheitsliste ZeLE-Beiratssitzung am 30.09.2014

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landwirtschaftsverbände

Erich Gussen
Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Henner Braach
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

2. eine Vertreterin der Landfrauenverbände

Jutta Kuhles
Rheinischer LandFrauenverband e.V.

Gisela Kellner
Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e.V.

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landjugendverbände

Hendrik Halewat
Ring der Landjugend Westfalen-Lippe

Christian Miesen
Landesarbeitsgemeinschaft der Landjugend Nordrhein

4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Erika Kattenstroth
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Gerlinde Honke-Feuerstack
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wirtschaftsverbände

Dr. Jeanine Bucherer
Westdeutscher Handwerkskammertag

Reiner Nolten
Westdeutscher Handwerkskammertag

6. eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände

Dr. Andrea Garrelmann
Landkreistag NRW

Vertretung : Dr. Esther Rabeling

Dr. Peter Queitsch
Städte- und Gemeindebund NRW

7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der ländlichen Weiterbildungseinrichtungen

Dr. Kurt Kreiten
Kath. Heimvolkshochschule Wasserburg Rindern

Stephan Kreye
Katholische Landvolkshochschule Hardehausen

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchen

Ulrich Oskamp
Katholische Landvolkbewegung im Bistum Münster

NN

9. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Wissenschaft, die/der sich mit Fragen der ländlichen Entwicklung befasst

Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron
Institut für Geographie der Universität Münster

Prof. Dr. Theo Kötter
Institut für Geodäsie und Geoinformation der Universität Bonn

10. die oder der Vorsitzende des Kuratoriums der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

Werner Gessner-Krone
Vorsitzender des Kuratoriums der NUA NRW

Holger Sticht
Stv. Vorsitzender des Kuratoriums der NUA NRW

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW

RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
v. – V A 5-20.86

1. Angebot der Landesregierung

Anknüpfend an die Erfahrungen der REGIONALEN seit dem Jahr 2000 bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Regionen des Landes die Möglichkeit, in den Jahren 2022 und 2025 eine REGIONALE durchzuführen. Die Regionen des Landes werden aufgerufen, sich mit ihren eigenen Potenzialen zu positionieren und interkommunal zu kooperieren. Gegenstand der REGIONALE ist die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region in einem konzeptionellen Zusammenhang entwickelt werden, um Lösungen für drängende Herausforderungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die Städte und Gemeinden öffentliche und private Mittel konzentriert, zielgenau, interkommunal und regional abgestimmt einsetzen. Die Landesregierung wird das Management der Prozesse und einzelne Projekte finanziell im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

2. Ziel

Die Städte und Regionen Europas sehen sich geänderten Herausforderungen gegenüber. Zukunftssichere Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung einer Region kann nur dann gelingen, wenn Kooperationsbeziehungen im interkommunalen Verbund organisiert werden. Vor dem Hintergrund der demografischen und der dynamischen räumlichen Entwicklung hat diese Strategie ein besonderes Gewicht. Das Instrument REGIONALE verfolgt das Ziel,

- strategische Leitthemen einer Region zu qualifizieren, zu vernetzen und zu vermarkten,
- mit innovativen Projekten Impulse für die aktuellen Fragen der Raum- und Siedlungsentwicklung zu setzen,
- bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement für die Region zu stärken und
- neue Formen interkommunaler bzw. regionaler Arbeitsteilung zwischen Quartieren und Städten zu erproben.

Als regionales Strukturprogramm leistet REGIONALE einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels und zur Gestaltung regionaler Siedlungs-, Wohn- und Lebensräume.

3. Regionen

Abgrenzung

Die Landesregierung erwartet, dass Städte, Gemeinden, Kreise und andere beteiligte Akteurinnen und Akteure den Bezugsraum ihrer REGIONALE entsprechend ihrer regionenspezifischen Bedarfe und Charakteristika selbst definieren. Als Ausgangspunkte einer regionalen Abgrenzung sind denkbar:

- sachbezogene Zusammenschlüsse entsprechend der spezifischen Fragestellungen und Leitthemen in der Region;
- Kooperationen kommunaler Gebietskörperschaften mit optional weiteren Partnerinnen und Partnern;
- bestehende organisatorische strukturpolitische Zusammenschlüsse;
- Verflechtungen zwischen Wachstums- und Schrumpungsregionen.

In den letzten Jahren haben sich in Nordrhein-Westfalen bereits regionale Kooperationsstrukturen gebildet, die zur strukturpolitischen Profilierung der Regionen beitragen und interkommunale Zusammenarbeit unterstützen. Diese gewachsenen Strukturen sollen berücksichtigt werden. Dabei kann es auch Sinn machen, Teilräume vertieft zu bearbeiten bzw. sich anhand vorhandener Problemlagen neu zu formieren. Die regionale Abgrenzung und das gemeinsame Präsentationsziel sollten nachvollziehbar und schlüssig sein.

4. Handlungsfelder

Künftige kommunale Herausforderungen (Urbanisierung, Dynamisierung der räumlichen Entwicklung, Siedlungsentwicklung, Nachhaltigkeit) erfordern vermehrte Kooperationsanstrengungen im interkommunalen und interregionalen Verbund. Projekte, Initiativen und Ereignisse einer REGIONALEN sollen sich daher auf ausgewählte Handlungsfelder konzentrieren, mit denen auf diese veränderten Herausforderungen reagiert werden kann.

Folgende Handlungsfelder bieten sich an:

- Integration, Demografie, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit
- Urbanität, ländlicher Raum, Siedlungsentwicklung, städtische Infrastrukturen, Wohnen und Umweltgerechtigkeit
- grüne Infrastrukturen und Naturschutz (u.a. Umsetzung Biodiversitätsstrategie)
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Arbeitsplätze
- Bildung, Wissen und Kultur
- Digitalisierung
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Ein Schwerpunkt wird bei den Infrastrukturthemen gesehen. Es wird empfohlen, die Projekte und Konzepte fachübergreifend zu entwickeln und die Möglichkeit der Bündelung von Fördermitteln einzuräumen.

5. Organisation

Sofern für die Durchführung einer REGIONALE eine organisatorische Steuerungseinheit auf Zeit erforderlich ist (z.B. eine REGIONALE-Agentur), so kann diese Einrichtung aus Landesmitteln gefördert werden. Die inhaltliche und repräsentative Begleitung der Steuerungseinheit durch interdisziplinär besetzte Gremien hat sich bewährt. Die Regionen sind für die Organisation und Finanzierung der operativen Ebene verantwortlich. Dabei ist auf effiziente Strukturen in Organisation und Abläufen zu achten. Bei der Projektentwicklung werden interkommunale Kooperationen vorausgesetzt.

Es ist zu unterscheiden zwischen den „Projektträgerinnen und Projektträgern“, die die einzelnen Vorhaben realisieren, und der „Steuerungseinheit“, die den Prozess der Ideenfindung und der Qualifizierung, die Vernetzung und Präsentation der einzelnen Vorhaben koordiniert.

Als Projektträgerinnen und Projektträger von Vorhaben kommen neben den öffentlich-rechtlichen Körperschaften private Unternehmen, Verbände und Vereine, Vereinigungen sowie Initiativen aus der Zivilgesellschaft in Betracht. Bei allen Projekten ist die Mitwirkung der Kommune(n), in deren Einflussbereich die Maßnahme fällt, sicherzustellen.

6. Regionale Kommunikation

Die Projektentwicklung im Rahmen von REGIONALEN benötigt ein hohes Maß an Transparenz und gesellschaftlicher Teilhabe. Hierfür ist es erforderlich, Begleitstrukturen und Gremien einzurichten, die eine breite Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen auf Basisbene gewährleisten.

7. Projektauswahl und –qualifizierung

REGIONALE-Projekte sollen ihre Bedeutung für die Region durch neue Formen der Zusammenarbeit sowohl auf Projekt- wie auf strategischer Ebene beweisen. Sie thematisieren die spezifischen Probleme und Bedarfe ihrer Region zielgerichtet und integrativ und etablieren ein Klima für Prozessinnovationen. Sie setzen Impulse für neuartige Formen einer themengebundenen und flexiblen interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer REGIONALE wählen die Projekte anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien aus. Hierbei sind auch Aspekte einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Regionalpolitik zu berücksichtigen

8. Präsentation

REGIONALEN dienen dazu, die Stärken einer Region öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und so zu einem positiven Zukunftsbild beizutragen. Die Präsentation fördert die Projekt- und Prozessqualitäten und trägt zur Öffentlichkeitswirksamkeit der REGIONALEN sowie zur Profilierung der Region nach außen und innen bei. Eine feste Typologie wird nicht vorgegeben, da der Präsentationscharakter aus den unterschiedlichen Stärken der Region abgeleitet werden muss.

Ein wesentliches Element der Gesamt-Präsentation sind die Organisation und Darstellung des Prozesses selbst, mit dem die Region die Projekte auf die Präsentation der REGIONALE hin entwickelt. Das Präsentationsjahr ist als Aufforderung zu einer optimierten regionalen Zusammenarbeit der Folgejahre zu verstehen.

9. Finanzierung

Für die REGIONALE 2022 und 2025 werden die bestehenden Finanzierungsinstrumente der Landesregierung, des Bundes und der EU prioritär eingesetzt. Die Förderung der Umsetzungsprojekte erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung der Ressorts.

Ressortübergreifende Projekte sind vor Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme interministeriell abzustimmen. Es wird keine zusätzliche Förderung zur Umsetzung der Projekte bereitgestellt. Eine Finanzierungsbeteiligung durch Dritte ist anzustreben. Mit der Präsentation endet die Förderung der Steuerungseinheit.

Projekte, die in anderen Förderverfahren bereits abschlägig beurteilt worden sind, können auch im Rahmen der REGIONALEN nicht gefördert werden.

10. Auswahlverfahren

Bewerbung

Die REGIONALE ist ein Angebot an die Regionen auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens. Das Bewerbungsverfahren beginnt mit der Ausschreibung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW. Städte, Gemeinden und Kreise des Landes, Verbände und Vereine, berufsständische Organisationen, Unternehmen und bürgerschaftliche Initiativen sind aufgefordert, sich als Region zu organisieren und regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Die Regionen benennen darin Potenziale, Ziele und Handlungsfelder ihrer Kooperation, illustrieren ihre Vorgehensweise anhand erster, beispielhafter Projektideen und umreißen die organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Eckpunkte der geplanten REGIONALE. Die Inhalte der „Regionalen Strategie“ sind durch die Räte der Städte und Gemeinden nach Erörterung zu beschließen. Die Landesregierung unterstützt die Regionen durch eine Prämierung in Höhe von 20.000 € pro Region. Dieser Betrag wird ausgezahlt, wenn die „Regionale Strategie“ vorliegt. Die Auszahlung erfolgt auf formlose Anforderung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer durch das MBWSV. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden von einer interdisziplinär besetzten Jury die Wettbewerbs-Gewinnerinnen und -Gewinner vorgeschlagen.

11. Anforderungen an die Bewerbung

Die Beschreibung der regionalen Zusammenarbeit und ihrer Ziele sollte folgende Punkte umfassen:

Ausgangssituation

Kurze Charakterisierung der Region; Herleitung von Stärken und Schwächen nach dem Muster:

- Was können wir (Stärken/Schwächen)?
- Was wollen wir (Ziele)?
- Wie wollen wir die Ziele erreichen (geplante Maßnahmen)?

Potenziale und Alleinstellungsmerkmale; Auswertung bereits existierender Pläne und Programme (z.B. REKs, Leitbilder, Masterpläne o.ä.) mit Blick auf die geplanten Projektziele und Maßnahmen

Akteurinnen und Akteure

Darstellung der beteiligten Akteurinnen und Akteure, die neben den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften an der Bewerbung und Durchführung der REGIONALE beteiligt werden (insbesondere Zahl der einzubeziehenden Unternehmen) und Erläuterung ihrer Rolle im Kooperationsprozess.

Ziele und Handlungsfelder

Konkretisierung der Handlungsstrategie und der zentralen Entwicklungsziele der Kooperation und der daraus abgeleiteten und priorisierten Handlungsschwerpunkte.

Projekte

Darstellung der geplanten Projekte, die im Rahmen der REGIONALE umgesetzt werden sollen, um die aufgezählten Kooperationsziele zu erreichen

Organisation

Beschreibung der angedachten Organisationsstrukturen (u. a. Gremien, Abstimmungsprozesse, Arbeitsteilung), der anvisierten Schritte zur Stärkung des bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements und der geplanten Verfahren zur Ideenfindung, Projektauswahl, -qualifizierung und -durchführung inklusive grober Zeitplanung.

Beschrieben werden soll, wie der Prozess der Ideenfindung, der Durchführung, Begleitung und Präsentation der einzelnen Vorhaben sowie der Gesamtpräsentation der Region organisatorisch und partizipatorisch umgesetzt werden soll.

Kommunikation

Erläuterung der geplanten Kommunikations- und Beteiligungsformate und -methoden

Präsentation

Darlegung der wichtigsten Wege und Formate zur Präsentation der REGIONALE-Ziele, -Themen und -Projekte innerhalb und außerhalb der Region

Wirkungen

Aussagen zu den beabsichtigten Wirkungen der REGIONALE, konkrete Vorschläge zur Erfolgsevaluierung und Angaben zur Weiterführung nach der Förderphase

Finanzierung

Abschätzung des angestrebten Investitionsvolumens; Aussagen zum Potenzial regionaler Kofinanzierung (Kommunen, Bürgerschaft, Unternehmen, Stiftungen u.a.m.); Benennung möglicher Verknüpfungen der geplanten REGIONALE-Aktivitäten mit den Förderprogrammen der Landesregierung.

Es ist darzustellen, wie die Finanzierung der REGIONALE, der einzelnen Vorhaben sowie der Präsentation und Organisation dem Grunde nach zu sichern ist. Dies ist bei Erklärungen öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften durch entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der Gemeinde- und Stadträte und Kreistage zu dokumentieren.

Unterschrift

Die Bewerbung ist von mindestens zwei Personen zu unterschreiben, deren

Vertretungsvollmacht für die Region nachzuweisen ist.
§ 64 der Gemeindeordnung und § 43 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind zu beachten.

12. Fristen zur Bewerbung

Die Bewerbungsfrist für die Ausrichtung der REGIONALEN 2022 und 2025 endet am

09.12. 2016

Die Auswahl der Regionen sowie die Abfolge der Durchführung der REGIONALEN werden durch die Landesregierung bestimmt.

13. Adressat der Bewerbung

Die Bewerbung ist zu richten an das:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

- **MBI. NRW.**